



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonale Steuerverwaltung
Rue Joseph-Piller 13, Postfach, 1701 Freiburg

An den Verwaltungsrat
REGIONAL-EISBAHN SENSE-SEE AG
LEIMACKER 4
3186 DUEDINGEN

Service cantonal des contributions SCC
Kantonale Steuerverwaltung KSTV

Rue Joseph-Piller 13, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 34 37, F +41 26 305 35 92
www.fr.ch/scc

Ref.: Pierre-Alain Gaillard
Direktwahl: 026 305 34 52

Datum der Eröffnung: 29.10.2018
ESTV-/WVK-Nr.: 602906
Kantonale Nr.: 001.731.502/29
UID: CHE-103.358.214

Freiburg, 29.10.2018

Steuerwert der Wertpapiere per 31.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Grund der bei unserer Verwaltung eingereichten Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2017, sowie der Steuerveranlagung für Ihre Gesellschaft, haben wir einen Steuerwert für Ihre Wertpapiere per 31.12.2018 wie folgt festgelegt.

Titelinformation	Stück	Nennwert		Brutto- Steuerwert	Netto- Steuerwert <small>(mit Pauschalabzug)</small>
		nom.	lib.		
		CHF		CHF	CHF
Inhaberstammaktie, frei	8'375	200.00	100.00%	100.00	70.00

Wir bitten Sie, diese Bewertung Ihren Titelinhabern mitzuteilen im Hinblick auf die Vermögenssteuer. Sie erfolgte gemäss Art. 57 Abs. 2 DStG, sowie nach der Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer, Kreisschreiben (KS) Nr.28 vom 28.08.2008 der Schweizerische Steuerkonferenz.

Steuerpflichtige können unter gewissen, im KS 28 geregelten Voraussetzungen - insbesondere sofern ihre Beteiligung 50% der Stimmrechte nicht übersteigt und keine angemessene Dividende ausgeschüttet wird - den Nettosteuerwert einsetzen.

Der Steuerwert bezieht sich im Allgemeinen grundsätzlich auf den Gesamtwert des Unternehmens, und zwar aus der zweimaligen Gewichtung des Ertragswertes und der einmaligen des Substanzwertes. Der Ertragswert für die Gesellschaft wird auf Grund der gemäss Wegleitung RZ 7 gewählten Bewertungsmethode am Bewertungsstichtag berechnet, währenddem sich der Substanzwert aus der letzten Bilanz vor dem massgebenden Bewertungsstichtag ergibt.

Die Bewertung gewisser Titel wird jedoch nach speziellen Regeln vorgenommen (Holding-Gesellschaften, Immobilien-Gesellschaften, Regionalbanken, usw...); das gleiche gilt auch für die Genossenschaftsanteile.

Für ergänzende Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen.

ABTEILUNG VERRECHNUNGSSTEUER
Wertschriftenbewertung

Christoph Perler
Abteilungsleiter

Direction des finances **DFIN**
Finanzdirektion **FIND**